

# 3362/AB

vom 23.03.2015 zu 3510/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0012-Pr 1/2015



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3510/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Roman Haider und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Prämien und Belohnungen für Kabinettsmitarbeiter“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Zeitraum 1. Jänner 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2014 wurden an insgesamt zehn Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Belohnungen und Leistungsprämien in der Höhe von insgesamt 12.561 Euro ausbezahlt.

Die Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter sind im Bundesministerium für Justiz wie folgt eingestuft:

- Kabinettschef: v1/5;
- stellvertretende Kabinettschefin und Pressesprecherin: v1/4;
- Referenten: v1/1 - v1/3.

Unter den Bezieherinnen bzw. Beziehern von Belohnungen befanden sich eine dienstzugeteilte Richterin bzw. ein Staatsanwalt, ein Beamter des Exekutivdienstes und Vertragsbedienstete mit einem befristeten Sondervertrag nach § 36 Vertragsbedienstetengesetz. Diese auf der Grundlage von Sonderverträgen tätigen Mitarbeiter/innen bezogen im Jahr 2014 ein nicht steigerungsfähiges und somit ohne Zuordnung zu einer Gehaltsstufe vereinbartes All-In-Entgelt in der Höhe zwischen 3.500 bis 6.323,10 Euro (brutto) monatlich, das sich – abgestimmt auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Kabinettsmitarbeiter/innen (z.B. Pressesprecher, Kabinetsleiterstellvertreter) – an den vom Bundeskanzleramt bekannt gegebenen Richtwerten orientiert. Dem Kabinetsleiter gebührt als Sonderentgelt das fixe Monatsentgelt

nach der Bewertungsgruppe v1/5 gemäß § 74 Vertragsbedienstetengesetz.

Zu 4, 6 und 7:

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und wird im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben, welche für den Bereich der Zentralleitung im Wesentlichen in der Festlegung von Richtwerten zur Belohnungshöhe für

A1 - Referent/innen	400 € bis 1000 €
A2 - Referent/innen	300 € bis 700 €
Sachbearbeiter/innen, Teamassistenz und sonstiges Personal	200 € bis 500 €

und eines restriktiven Maßstabes bei Bediensteten in Leitungsfunktionen (SL, AL) mit einem Fixgehalt bzw. Dienst- und Ergänzungszulagen bestehen, als Anerkennung für besondere Verdienste und als Motivationsinstrument grundsätzlich weiterhin zuerkannt werden.

Zu 5:

Im Jahr 2014 waren (jedoch nicht durchgehend) insgesamt 13 Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter beschäftigt. Aktuell sind in meinem Büro 9,2 Vollbeschäftigte äquivalente (VBÄ) Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter tätig.

Wien, 23. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-23T09:25:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>